

Schweizer Armee

Reglement 27.132 d

Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen

Hilfsmittelverzeichnis

Gültig ab 01.01.2019 Stand am 01.01.2022

1 Waffen

1.1 Ordonnanzwaffen (inkl. P-gestempelte Waffen)

Handfeuerwaffen:

- Sturmgewehr 90 (Stgw 90)
- Sturmgewehr 57 (Stgw 57)

Faustfeuerwaffen:

- 9 mm Pistole 03 (SIG Pro SPC 2009)
- 9 mm Pistole 75 (SIG P 220)
- 9 mm Pistole 49 (SIG P 210)
- 9 mm Pistole 12/15 (Glock 17 Generation 4)

1.2 Weitere zu den Bundesübungen zugelassene Waffen

Handfeuerwaffen:

- Karabiner 31
- Karabiner 11
- Langgewehre 11 und 96/11
- SWISS ARMS / SIG Sturmgewehr 550 / 90 PE inkl. Waffen mit individuellem farblichen Design
- SIG Sturmgewehr 57 PE inkl. Waffen mit individuellem farblichen Design

Faustfeuerwaffen:

Zugelassen sind Pistolen, welche folgende Kriterien erfüllen:

- Die Pistole inkl. eingesetztem Magazin muss vollständig in einen Prüfkasten mit den Innenmassen 225 x 150 x 50 mm passen;
- Kaliber 9mm Para oder 7.65mm Para;
- Alle Waffen müssen einen Beschussstempel einer autorisierten Beschussstelle (siehe Pt. 1.4) aufweisen;
- Abzugsgewicht (gem. Pt 7.1) minimal 1500gr, Ausnahme SIG 210 (alle Modelle), 9mm Pist 49 und Parabellum Pistolen: Abzugsgewicht: 1360gr;
- Pistolengriffe dürfen Fingerrillen aufweisen;
- Nicht gestattet sind: Kompensatoren, Mündungsbremsen, geschlitzte Läufe und Vorrichtungen ähnlicher Art:
- Handballenauflagen und Leuchtpunktvisiere sind ebenfalls nicht zugelassen.

- Die Punkte 6.1 bis 6.9 behalten Ihre Gültigkeit.
- Dienstwaffen Polizei und Grenzwacht (Schiessverordnung VBS, Art. 20, Abs. 5), ohne Leuchtpunktvisier.

Weiterhin zugelassen sind folgende Pistolen:

- 7.65 mm Pistole 06/29
- 7.65 mm Pistole 06
- 7.65 mm Pistole 00

1.3 Hinweise

Schiesspflichtige schiessen das obligatorische Programm mit ihrer persönlichen Waffe (Schiessverordnung VBS, Art. 20 Abs. 1–3).

1.4 **Beschussstempel**

Alle zugelassenen Waffen tragen den Beschussstempel einer autorisierten Beschussstelle.

Zugelassene Beschussstempel für das Schiesswesen ausser Dienst

Eidg. Beschussstempel



Beschussstempel SIG SAUER AG



Staatlicher Beschussstempel Deutschland



Bild 1: Beschussstempel

Beschussstempel RUAG



Staatlicher Beschussstempel Österreich



Beschussstempel CIP-Mitgliederländer seit 20.10.2014



5.7 Riegelgriff anatomisch zu Karabiner und Langgewehr

An Stelle des originalen Riegelgriffs ist die Montage eines farbigen anatomischen Riegelgriffs der Firma Wyss gestattet.





Bild 25: Riegelgriff anatomisch zu Karabiner und Langgewehr

5.8 12 Schuss Magazin zu Karabiner 31

- Modell Wyss für 12 Schuss 01.01.2021

6 Hilfsmittel Pistolen

6.1 Visierung Parabellumpistole

Blockkorne Breite 2 mm +/- 0,1 mm gestattet.
19.01.1953

 Die Kimme darf einen Rund-, V- oder Rechteckausschnitt von 01.01.2009 max. 2,5 mm Breite aufweisen.

6.2 Visierung Pistole 49, SIG P 210-1 bis P 210-6

- Visiergeometrie P 75 01.01.1979

- Visier: Kimmausschnitt 3 mm breit, 1,7 mm tief, rechteckig

- Korn: Kornbreite 3 mm

- Mikrometervisierung 01.01.2007

Mikrometervisier SIG SAUER mit Mikrometerkorn zu 01.01.2009
Sportvisier

- Dobler Mikrovisier für SIG 210

6.3 Visierung übrige zu den Bundesübungen zugelassene Pistolen

Sämtliche vom Hersteller der Pistole angebotenen, unveränderten 01.01.2011

- Normalvisiere
- Kontrastvisiere
- Leuchtvisiere
- Mikrometer-Visiere

6.4 Griffschalen zur Pistole 75

Dimensionen der Ordonnanzgriffschalen.

Holzgriffschalen in den Dimensionen der Ordonnanzgriffschalen diverse Beschalen

- Griffschalen Hogue zu P 220

6.5 Griffschalen zur Pistole 49 und SIG P 210 alle Modelle

Holzgriffschalen glatt, punziert oder mit Fischhaut in den Dimensionen der Ordonnanzgriffschalen oder der SIG SAUER willigungen High Grip Griffschalen
SIG SAUER High Grip Griffschalen mit oder ohne Daumenauflage
Aluminiumgriffschalen Modell Wyss mit Fischhaut in den 01.01.2018

6.6 Griffschalen zu den übrigen zu den Bundesübungen zugelassenen Pistolen

Sämtliche vom Hersteller der Pistole angebotenen, unveränderten Griffschalen
Holzgriffschalen glatt, punziert oder mit Fischhaut in den Dimensionen der vom Hersteller der Waffe angebotenen Griffe
Griffschalen Hoque zur entsprechenden Pistole
01.01.2011
01.01.2011

6.7 Griffverlängerung Beavertail zur Pistole 49 und SIG P 210 alle Modelle

Modell NILL, Odermat & RuessModell Wyss01.01.2005

6.8 Magazinboden aus Aluminium farbig zur Pistole 49 und SIG P 210 alle Modelle

- Modell Wyss 01.01.2019

6.9 Schlagfederstangenmutter zur Pistole 49 und SIG P 210 alle Modelle

Anstelle der originalen Schlagfederstangenmutter kann eine 01.01.2020 Schlagfederstangenmutter soft der Firma Wyss oder eine Schlagfederstangenmutter Match der Firma Kessler Auktionen AG montiert werden.

7 Allgemeines

7.1 Abzuggewichte (Abzugwiderstand)

Abzüge müssen einen deutlich fühlbaren Druckpunkt aufweisen und dürfen in dieser Stellung nicht hängen bleiben.

Minimales Abzuggewicht (Abzugwiderstand)
2'200 Gramm (Bewilligung 12.04.96)
2'200 Gramm mit Winterabzug, gemessen am Anschlag des Abzugsbügel
1'300 Gramm
1'300 Gramm
1'300 Gramm
1'500 Gramm (bei gespanntem Hammer) am unveränderten Abzug
1'500 Gramm (bei gespanntem Hammer) am unveränderten Abzug

9 mm Pistole 49 1′360 Gramm Parabellumpistole 1′360 Gramm SIG P 210 (alle Modelle) 1′360 Gramm

Alle übrigen zu den Bundesübungen zugelassenen Faustfeuerwaffen müssen ein minimales Abzugsgewicht von 1'500 Gramm aufweisen.

7.2 Abzug Stgw 90

Der Übergriff des Abzuges (Schlaghammer zu Abzugstange) muss so eingestellt sein, dass der Abzug beim Zurücklassen vom Druckpunkt kein klickendes Geräusch erzeugt.

Verstellung des Abzuggewichtes und des Übergriffes an bundeseigenen Waffen ist untersagt!

7.3 Verwendung der Hilfsmittel in der Armee

- Als einziges Hilfsmittel ist im dienstlichen Gebrauch die Visiergeometrie der P 75 auf der Pistole P 49 gestattet.
- Jedes andere Hilfsmittel ist für den dienstlichen Gebrauch ausdrücklich verboten.
- Anlässlich von Standschiessen und bei Wettkämpfen dürfen die in diesem Verzeichnis aufgeführten Hilfsmittel verwendet werden.

7.4 Verwendung der Hilfsmittel für Jungschützen

Im Jungschützenkurs und an Schiessanlässen des Schweizer Schiesssportverbandes ist die Verwendung der bewilligten Hilfsmittel, mit Ausnahme des Ringkorn zum Stgw 90, gestattet.

7.5 Verbotene Hilfsmittel

Alle in diesem Verzeichnis nicht genannten Hilfsmittel oder Abänderungen an Waffen oder genannten Hilfsmitteln sind im Schiesswesen ausser Dienst an allen Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen verboten.

Der Schweizer Schiesssportverband kann beim Vorliegen von körperlichen Behinderungen auf Antrag Ausnahmen bewilligen.